

**Integratives
Förderkonzept
der
Schulbetriebseinheit
Würzenbach Schädriti Büttenen**

verfasst von
der Arbeitsgruppe „IF-Konzept“
der Schulbetriebseinheit
Würzenbach Schädriti Büttenen
(Leitung Bettina von Holzen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Grundlagen	3
3. Ziele	4
4. Begriffsklärung	4
5. Förderbereiche	5
6. IF auf den verschiedenen Stufen	7
7. Förderebenen und Formen der Förderung	9
8. Pflichten, Aufgaben und Zusammenarbeit	10
9. Integrative Förderung in der Praxis	15
10. Instrumente und Dokumentation	18
11. Ressourcen	18
Anhang 1	
Ablaufschema Einschulung und Stufen der Integrativen Förderung	19
Anhang 2	
IF im Umgang mit verhaltensauffälligen Lernenden	20
Anhang 3	
Stufenmodell Verhaltensauffälligkeiten: Integration-Separation	21
Anhang 4	
IF im Umgang mit Lernenden mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache	22
Anhang 5	
Aufteilung der Schulhäuser und Schulstufen auf die IF-Lehrperson	23
Anhang 6	
Stundenplanung / Zeitgefäß für die Zusammenarbeit KLP – IF-LP	24
Anhang 7	
Unterstützung der Lehrpersonen	25
Anhang 8	
Qualitätssicherung	26
Anhang 9	
Quellenangaben	27
Anhang 10	
Glossar	29

IF-Konzept der Schulbetriebseinheit

Würzenbach Schädtrüti Büttenen

1 Vorwort

In der Stadt Luzern wird ab dem Schuljahr 2011/2012 die Integrative Förderung schrittweise eingeführt.

Schuljahr	Volksschule Stadt Luzern	
11/12	Kindergarten, 1. und 2. Klasse	Büttenen KG bis 4. Klasse
12/13	3. bis 6. Klasse	

Das vorliegende Konzept ist kein Endprodukt, sondern dient als Basis für den Start der Umsetzung ab August 2011. Die Steuergruppe der SBE Würzenbach (Schulbetriebseinheit Würzenbach Schädtrüti Büttenen) setzt sich zusammen aus der Arbeitsgruppe „Lehren und Lernen“ und der Arbeitsgruppe „IF-Konzept“. Sie hat den Auftrag, das vorliegende Konzept aufgrund zukünftiger Erfahrungen laufend anzupassen. Im Entwicklungsprozess plant die Steuergruppe Weiterbildungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für alle IF-Beteiligten.

2 Grundlagen

Die Integrative Förderung (IF) der SBE Würzenbach stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a § 8 *Förderangebote*
- Volksschulverordnung SRL Nr. 405 § 7 *Klassenbestände*
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406 vom 12.04.2011
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 *IS*
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405 a § 9, 19, 20, 23
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75
- Merkblatt: Richtwerte für die Förderangebote
- Merkblatt LRS und RS
- Merkblatt Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- Merkblatt Schulbauten

Stadt Luzern
Schulhaus Schädtrüti
Würzenbachmatte 1
CH-6006 Luzern
Telefon: 041 372 04 58
Fax : 041 370 31 92
E-Mail: Bettina.vonHolzen@StadtLuzern.ch

Seite 3

- Volksschule der Stadt Luzern. Grobkonzept und Modell Integration 2011.
- Leitbild der Volksschule Stadt Luzern und der Schulbetriebseinheit 2010

3 Ziele

- alle Kinder sind in ihrer gewohnten Umgebung und in der Regelklasse integriert,
- mit IF werden die Kinder nach ihren individuellen Möglichkeiten gefördert und gefordert (vielfältige Unterrichtsgestaltung),
- durch IF wird die Lernentwicklung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen positiv beeinflusst (mit Hilfe einer Förderplanung),
- IF wirkt vorbeugend gegen Lern- und Verhaltensstörungen,
- IF fördert die Zusammenarbeit der Lehrenden und auch der Lernenden.

4 Begriffsklärung

4.1 Integrative Förderung (IF)

IF ist eine Unterstützung für alle Lernenden in einer Klasse. Besondere Beachtung finden Lernende mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, mit ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache sowie mit besonderen Begabungen. Der differenzierte Umgang mit Heterogenität wird als Chance verstanden und ist eine wichtige Voraussetzung, den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Kinder gerecht zu werden. Ziel ist es, selbstbewusste und verantwortungsvolle Menschen auszubilden und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

4.2 Förderteam Integration

Verschieden ausgebildete Fachlehrpersonen tauschen Erfahrungen und Fachwissen aus. Das Fachteam verfügt nach Möglichkeit über zielausgebildete Lehrpersonen in den Bereichen der Schulischen Heilpädagogik, IF, DaZ und Begabungsförderung.

4.3 Unterrichtsteam

Ein Unterrichtsteam besteht aus allen Lehrpersonen, die für den Unterricht in einer Klasse oder Lerngruppe gemeinsam die Verantwortung tragen. IF-Lehrpersonen sind Teil des Unterrichtsteams. Weil sie oft in mehreren Unterrichtsteams arbeiten und sich zusätzlich im Förderteam Integration engagieren, bringen sie sich nach eigenen Möglichkeiten und Ermessen in den Unterrichtsteams ein.

4.4 Stufen-Q-Gruppen

In den Stufen-Q-Gruppen der Schulbetriebseinheit arbeiten Klassen- und Lehrpersonen in Teilpensen nach vereinbarten Zielen im Bereich der Unterrichtsentwicklung zusammen.

5 Förderbereiche

IF richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule an alle Lernenden. IF stärkt den Umgang mit Heterogenität. Die Förderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Lernenden und ist in der Intensität unterschiedlich und variabel.

5.1 Lernende mit Lernschwierigkeiten

Lernende mit Lernschwierigkeiten bilden das Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson. Lernschwierigkeiten beinhalten sowohl Probleme mit der Erfassung und Verarbeitung schulischer Inhalte als auch Schwierigkeiten betreffend Aufmerksamkeit, Konzentration, Wahrnehmung und Arbeitstechniken. Die Integrative Förderung ist eine Stütze im Bereich der Sach- und Selbstkompetenz.

5.2 Lernende mit Teilleistungsschwächen

Lernende mit Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung werden in der Integrativen Förderung im Bereich der Sachkompetenz gefördert. Sie benötigen in den betroffenen Fächern individuelle Anpassungen im Unterricht und in der Beurteilung.

5.3 Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten

Ziel ist die Integration von verhaltensauffälligen Lernenden in die Regelklassen, so dass diese eine erfolgreiche schulische Laufbahn bestreiten können. Die Integrative Förderung ist eine Unterstützung im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz (siehe Modell im Anhang 3).

5.4 Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache

Für fremdsprachige Kinder hat die Förderung im Bereich der deutschen Sprache Vorrang. Lernende, deren Deutschkenntnisse noch ungenügend sind, besuchen den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zum Aufbau des Grund- und Aufbauwortschatzes, Entwicklung des Sprachgefühls und Aufbau von Textkompetenz. Ein konsequenter Umgang mit der Standardsprache erleichtert den Spracherwerb. Sofern nötig ist aber eine angemessene IF-Förderung deswegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem haben fremdsprachige Kinder die Möglichkeit die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) zu besuchen.

5.5 Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)

Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen werden in einer Regelklasse adäquat gefördert, wenn unter den gegebenen Voraussetzungen gute Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Wenn die Förderung in einer Sonderschule den besseren Lern- und Entwicklungserfolg verspricht, soll die Sonderschulung dort stattfinden (siehe IS-Konzept DVS).

5.6 Lernende mit besonderen Begabungen

Es besteht die Möglichkeit, Lernende mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft durch speziellen Projektunterricht zusätzlich zu fördern. Die Förderung der Ler-

nenden mit besonderen Begabungen ist im Kindergarten und auf der Unterstufe Bestandteil des IF-Unterrichts.

Von der 3. bis 6. Klasse besteht ein zusätzliches Angebot, welches von einer IF/BGF-LP separat begleitet wird. Grundsätzlich wird dieses Angebot während mindestens eines Semesters besucht.

Vom SPD abgeklärte, hochbegabte Kinder, die die Ziele des Lehrplans weit übertreffen, werden von der IF / BGF-Lehrperson so unterstützt, dass sie im Klassenzimmer selbständig an einem freigewählten Projekt mit klaren Zielsetzungen arbeiten oder einer freien Tätigkeit nachgehen können.

5.7 Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht wird Lernenden mit schulischen Defiziten erteilt, welche in der Regel durch längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden sind und innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht.

6 IF auf den verschiedenen Stufen

Die Integrative Förderung vom Kindergarten bis zur 6. Klasse ist fließend und beinhaltet folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Erfassen des Entwicklungsstandes durch Beobachten und Diagnostizieren,
- Einleiten von Fördermassnahmen, die dem Entwicklungsstand angepasst sind,
- Bei Bedarf anpassen der Lernziele an die individuellen Fähigkeiten,
- Zielüberprüfung und Anpassung der Fördermassnahmen.

Die Förderung hat zum Ziel:

- Grundfertigkeiten zu üben und zu festigen,
- in einem Unterrichtsfach konkret Unterstützung zu bieten,
- Lerntechniken, Arbeitsweisen und Problemlösungsstrategien zu vermitteln,
- das Selbstvertrauen zu stützen,
- das eigenverantwortliche Lernen zu ermöglichen.

IF-Lehrperson

Klassenlehrperson

Beteiligung

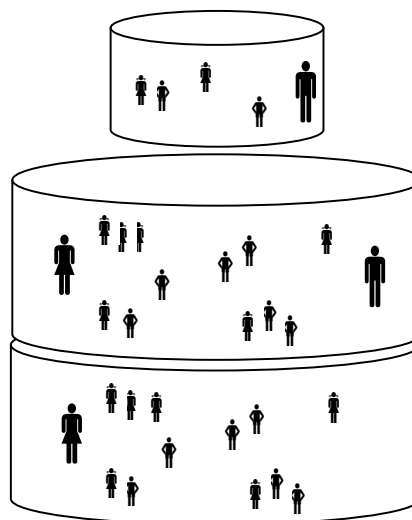
beteiligt sich an der Erarbeitung der Fördervereinbarungen

Teamteaching

trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterrichtsführung

trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch



Unterrichtsführung

trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, formuliert Fördervereinbarungen

Teamteaching

trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung

trägt Verantwortung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, unterstützt die Erarbeitung der Lernangebote, stützt Förderdiagnostik

Ein Kind kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der untersten Ebene ist die Klassenlehrperson alleine und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Kin-

der unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Kinder zeitlich beschränkt oder länger andauernd in Kleingruppen oder einzeln begleitet. Für Kinder, die die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen, wird eine Fördervereinbarung erstellt. Ein Kind mit besonders viel Förderbedarf erhält auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Es orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

7 Förderebenen und Formen der Förderung

Die aufgeführten Fördermassnahmen beschreiben den Gestaltungsspielraum für die Förderung auf den Ebenen der Lernenden, der Klasse, der Stufe und des Schulhauses. Die genaue Umsetzung von Fördermassnahmen unterliegt der Absprache zwischen der Kindergarten-, / Klassen- und der IF-Lehrperson. Nicht aufgeführte Formen können nach Absprache mit der Steuergruppe ergänzt und umgesetzt werden.

7.1 Ebene der Lernenden

- Individuelle Fördermassnahmen gemäss Förderplanung
- Lernzielanpassung
- Frühere Einschulung in den Kindergarten oder in die Schule
- Rückstellung um 1 Kindergartenjahr
- Überspringen einer Klassenstufe
- Repetition
- Compacting (der Lernstoff wird den individuellen Bedürfnissen angepasst)
- Enrichment (der Unterrichtsstoff wird durch geeignete Inhalte angereichert)

7.2 Ebene der Klasse

- Sammlung von Lernmaterial für die individuelle Förderung im Unterricht
- Offene Unterrichtsformen (Werkstatt, Wochenplan, Freiarbeit, Projektarbeit etc.)
- Methodenkompetenz (elementare Lern- und Arbeitstechniken, Selbstreflexion)
- Leistungs- und Interessengruppen innerhalb der Klasse

7.3 Ebene des Schulhauses

- Projekte (klassen- schulhausübergreifend)
- IF-Unterrichtsmaterial für die individuelle Förderung in Unterricht

8 Pflichten, Aufgaben und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Unterrichtsteam zwischen der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson sowie der Einbezug der Fachlehrperson / Lehrperson im Teilpensum sind von zentraler Bedeutung. Beide tragen für einen Teil des Unterrichts gemeinsam die Verantwortung und arbeiten vorwiegend im Teamteaching. Die verschiedenen Unterrichtsformen (Planarbeit, freie Tätigkeit, Lernlandschaften, Werkstattunterricht, Lernstandgruppen) haben differenzierte Unterrichtsstrukturen (Einzel-, gruppen- oder Klassenunterricht) zur Folge. Diese vielfältigen Unterrichtsformen können in den vorhandenen Schulräumlichkeiten organisiert werden. In festgelegten, wöchentlichen Zeitgefäßen planen und reflektieren die Lehrenden den Unterricht. Die Klassenlehrperson ist für die Führung und Organisation des gesamten Klassenunterrichts verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr Spezialwissen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Klassenunterrichtes ein und beteiligt sich aktiv.

8.1 Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson:

- trägt die Hauptverantwortung in der Klasse für die Erziehung und den Unterricht aller Kinder,
- plant und gestaltet zusammen mit der IF-LP unterstützende Massnahmen (Lernangebote) und setzt diese im Unterricht um,
- tauscht sich für die Förderung der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen mit der IF-LP aus,
- koordiniert, in Absprache mit der IF-LP, die verschiedenen Massnahmen, die ein Kind betreffen,
- plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der IF-LP die Kontakte mit Erziehungsberechtigten von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen,
- informiert Eltern von Kindern mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft über das schulinterne Angebot der BGF,
- stellt aufgrund der Lernzielvereinbarung in Zusammenarbeit mit der IF-LP das Schulzeugnis aus und bespricht und ergänzt mit ihr die Fördervereinbarung und setzt Abmachungen um,
- trägt die Hauptverantwortung für die Koordination mit anderen Lehrpersonen (klassen-, fach- und schulhausbezogen) sowie der Betreuungsleitung,
- ist verantwortlich, dass ein Übergabegespräch bei Stufenwechsel zwischen allen Beteiligten (IF-Lehrperson / Klassenlehrperson) stattfindet.

8.2 Fachlehrperson / Lehrperson im Teilpensum

Die Fachlehrperson / Lehrperson im Teilpensum:

- nimmt in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit der Klassenlehrperson ihre Aufgaben als Lehrperson an der integrativen Schule wahr,
- trägt in der Klasse die Verantwortung für die Erziehung und den Unterricht aller Kinder,
- wird von der Klassenlehrperson über für sie relevante Massnahmen, die ein Kind betreffen, informiert und unterstützt das betreffende Kind entsprechend in ihrem Unterricht,

- informiert die Klassenlehrperson über erhöhten Förderbedarf bei Lernenden,
- koordiniert ihren Unterricht in Absprache mit der Klassenlehrperson,
- nimmt bei Bedarf mit Erziehungsberechtigten Kontakt auf und wird von der Klassenlehrperson bei Bedarf zu Elterngesprächen beigezogen.

8.3 IF-Lehrperson

Die IF-Lehrperson:

- trägt Verantwortung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung,
- erfasst, unterstützt und fördert Lernende mit besonderen Bedürfnissen,
- erarbeitet Lernangebote für den Förderunterricht und stellt diese der KLP zur Verfügung,
- unterstützt und berät die Klassenlehrperson im Schulalltag damit sie den verschiedenen Bedürfnissen der Lernenden gerecht werden kann,
- koordiniert die Förderung der fremdsprachigen Kinder mit der DaZ Lehrperson,
- koordiniert die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft mit der BGF-LP,
- informiert Eltern von Kindern mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson über das schulinterne Angebot der BGF,
- leitet bei Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die Elterngespräche,
- formuliert die Fördervereinbarung und bespricht sie mit der Klassenlehrperson,
- bespricht und reflektiert regelmässig mit den Lernenden die Fördervereinbarung,
- koordiniert und bespricht sich mit anderen Lehrpersonen (klassen-, fach- und schulhausbezogen) sowie mit der Betreuungsleitung,
- informiert anlässlich eines Übergabegesprächs die neuen Lehrpersonen und das Förder-team,
- berät Lehrpersonen in der Begabungsförderung,
- fördert Lernende mit besonderen Begabungen und hochbegabte Lernende.

8.4 DaZ-Lehrperson

Die DaZ Lehrperson:

- koordiniert und plant gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen die DaZ-Lektionen,
- erfasst, unterstützt und fördert Lernende, deren Deutschkenntnisse noch ungenügend sind,
- setzt zusammen mit der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson die Lerninhalte fest,
- erstellt in Absprache mit der Klassenlehrperson die Förderpläne aufgrund der Sprachstandsanalysen für die DaZ-Kinder,
- gibt bei allfälligem Klassenwechsel die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, an die abnehmende Lehrperson anlässlich eines Übergabegesprächs weiter,

- koordiniert und organisiert die Gruppenbildung der stufen- und schulhausübergreifenden DaZ-Lektionen.

8.5 BGF Lehrperson

Die BGF-LP:

- nominiert zusammen mit der Klassenlehrperson und IF-LP Lernende mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft,
- erarbeitet Lernangebote für den Förderunterricht von Kindern mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft und stellt diese der Klassenlehrperson zur Verfügung,
- unterstützt und fördert Lernende mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft,
- reflektiert mit den Lernenden ihre Projekte und den Lernprozess,
- tauscht sich für die Förderung der Lernenden mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft mit der KLP und IF-LP aus,
- nimmt, falls erforderlich, an den Elterngesprächen teil oder schreibt einen kurzen Bericht,
- koordiniert und organisiert die stufen- und schulhausübergreifenden BGF-Lektionen.

8.6 Kind

Das Kind:

- wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen einbezogen,
- besucht die Förderangebote und arbeitet aktiv mit,
- nimmt an den regelmässig stattfindenden Förder- und Beurteilungsgesprächen teil.

8.7 Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten:

- werden rechtzeitig in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen,
- übernehmen Verantwortung und leisten ihren Beitrag zur Förderung des Kindes in Bezug auf die Fördervereinbarung.

8.8 Schulleitung

Die Schulleitung:

- ist verantwortlich für die integrative Ausrichtung der Schule. Sie steuert und kontrolliert die Umsetzung IF,
- regelt die organisatorischen Belange (Pensen, Stundenplan, Räumlichkeiten etc.),
- koordiniert die Förderangebote an der Schule und ist für die Verteilung des IF-Pools zuständig,
- ist zuständig für die Personalführung,
- kennt die Situation in Bezug auf Lernende mit individuellen Lernzielen,
- entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen individueller Lernziele,

- kann die Integrative Förderung verfügen,
- ist verantwortlich, dass das Case Management bei Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten eingesetzt wird,
- leitet das IF-Team,
- ist verantwortlich, dass die Erziehungsberechtigten über die integrative Volksschule Stadt Luzern orientiert werden,
- orientiert neue Lehrpersonen über das Konzept IF, insbesondere über die Zusammenarbeit und Pflichten aller Beteiligten,
- ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der IF an der Schule im Rahmen der internen Evaluation.

8.9 Förderteam (Integration)

Das Förderteam:

- setzt sich aus verschiedenen, ausgebildeten Fachlehrpersonen aus den Bereichen Heilpädagogik, IF, DaZ und Begabungsförderung zusammen,
- trifft sich regelmässig zum fachspezifischen Austausch (Q-Auftrag),
- reflektiert die eigene Arbeit und stellt Anträge bezüglich der Überarbeitung der IF-Grundlagen an die Steuergruppe,
- befindet sich mit der Schulleitung im Informationsaustausch (einzelne Sitzungen),
- kann nach Bedarf eine externe Beratung beiziehen.

8.10 Beteiligung der Schuldienste

8.10.1 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst:

- unterstützt Klassenlehrpersonen und IF-Lehrpersonen (z.B. mit Kriseninterventionen),
- trägt die Verantwortung für die Diagnostik bei Lernenden mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und gibt Empfehlungen für Förder- und Unterstützungsmassnahmen,
- weist den Förderbedarf bei Lernenden aus, die nach besonderem Lehrplan und individuellen Lernzielen gefördert werden sollen,
- klärt ab, ob bei einem Lernenden Sonderschulmassnahmen (IS-SeS) angezeigt sind und beantragt allfällige Massnahmen bei der Dienststelle für Volksschulbildung (DVS),
- unterstützt, begleitet und behandelt Lernende mit besonderen Bedürfnissen (Lern-, Leistungs- und Verhaltensprobleme),
- nimmt an Fallbesprechungen im Förderteam teil, in welchen es um Lernende mit längerfristig reduzierten Lernzielen geht (Förderplanung, Überprüfung der Massnahmen),
- berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen, Fachpersonen der Schuldienste, Schulleitungen und Schulbehörden bei erzieherischen, psychischen und schulischen Schwierigkeiten.

8.10.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit:

- unterstützt die Klassenlehrpersonen und die IF-Lehrpersonen bei der Arbeit in den Klassen in der Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen,
- führt Interventionen durch,
- fördert und begleitet Lernende in ihrer sozialen Entwicklung,
- berät und unterstützt Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen, Betreuungspersonal und die Schulleitung bei psychosozialen Schwierigkeiten,
- berät und unterstützt die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden,
- arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden,
- vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen.

8.10.3 Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst:

- erfasst, klärt ab und behandelt Kinder im Vorschulalter und Lernende der Volksschule mit Auffälligkeiten in der Kommunikation, d.h. Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Stimme und Stimmresonanz, des Redeflusses, des Sprachverständnisses und der sprachassoziierten Bereiche (Wahrnehmung),
- berät und unterstützt die Lehrperson und IF-Lehrperson sowie die Eltern in Fragen der Sprachentwicklung und bei Sprachstörungen.

8.10.4 Psychomotorische Therapiestelle

Die Psychomotorische Therapiestelle:

- erfasst, klärt ab und behandelt Kinder im Vorschulalter und Lernende der Volksschule mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten,
- behandelt psychomotorische Auffälligkeiten in Grob-, Fein-, und Grafomotorik sowie den damit zusammenhängenden Wahrnehmungsproblemen und Beeinträchtigungen in der emotionalen Entwicklung,
- berät und unterstützt die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson sowie die Erziehungsberechtigten in der Förderung dieser Kinder. Sie zeigt die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotionen auf.

9 Integrative Förderung in der Praxis

9.1 Grundsatz

Die Schuleinheit Würzenbach Schädtrüti Büttenen handelt nach den Prinzipien von „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“ (GBF 1. und 2. Klasse) und „Ganzheitliche Beurteilung“ (3. bis 6. Klasse). Die Beurteilungspraxis unterstützt die alltäglichen Lehr- und Lernprozesse sowie die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes in der Gruppe. Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet. Zu Beginn einer Begleitung durch die Integrative Förderung wird im Sinne einer förderdiagnostischen Auslegeordnung die Ausgangslage beschrieben. Davon ausgehend werden die Förderziele formuliert und in regelmäßigen Abständen überprüft. Dabei dokumentiert die Fördervereinbarung den Lernprozess des Kindes.

9.2 IF im Kindergarten und der Übertritt in die 1. Klasse

Im Kindergarten geht es in Bezug auf IF um die Früherfassung der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen der Basisfunktionen, um ihr Spiel-, Lern- und Arbeitsverhalten sowie die Förderung des Sozialverhaltens und den Umgang mit Emotionen. Die IF-Lehrperson unterstützt die Kindergartenlehrperson beim Erkennen des individuellen Förderbedarfs.

Kinder, welche aufgrund der Beobachtungen einen Entwicklungsrückstand haben, werden mittels gezielten Förderprogramms im Üben der Grundfertigkeiten unterstützt. Entwicklungsverzögerungen, Lernbehinderungen, soziale oder emotionale Störungen sollen frühzeitig erkannt werden und durch weitere Fördermassnahmen (z.B. Logopädie, Psychomotoriktherapie, SPD, Erziehungsberatung, Psychotherapie, SSA) vermindert werden. Die Kindergartenlehrperson und die IF-Lehrperson beraten die Erziehungsberechtigten und stellen die nötigen Kontakte her.

Grundsätzlich entscheiden die Eltern und Lehrpersonen gemeinsam über den Schuleintritt. Ist die Schulfähigkeit eines Kindes in Frage gestellt, laden die IF - und die Kindergartenlehrperson die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein. Dabei werden die verschiedenen Möglichkeiten (Einschulung mit befristeter, langfristiger Fördermassnahme oder Repetition des Kindergartens) diskutiert und in einer Fördervereinbarung festgelegt. Bei einer Repetition des ordentlichen Kindergartenjahres entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Die Kindergarten- und die IF Lehrperson können als vorhergehenden Schritt den SPD zur Beratung beiziehen. Für eine Abklärung durch den SPD braucht es die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung gestützt auf eine Abklärung des schulpsychologischen Dienstes (SPD).

9.3 IF als befristete Fördermassnahme (ohne Lernzielanpassung)

IF kann auch direkt als befristete Fördermassnahme ohne schulpsychologische Abklärung festgelegt werden. Die Eltern sind zu informieren, dass ihr Kind durch die Integrative Förderung unterstützt wird. Die angestrebten Ziele und Massnahmen werden in der Fördervereinbarung festgehalten und halbjährlich überprüft. Die Dauer einer befristeten Fördermassnahme hängt im Wesentlichen von den Bedürfnissen der Lernenden und der Einigkeit der beteiligten Personen (Klassenlehrperson, IF-Lehrperson und Erziehungsberechtigten) ab.

Erweist sich die Lernstörung trotz Unterstützung als hartnäckig oder liegt ein Verdacht auf eine Lese-Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche vor, wird im Einverständnis mit den Eltern eine Schulpsychologische Abklärung vorgenommen.

Solange keine Lernzielanpassungen vereinbart werden, entspricht die Beurteilungspraxis dem offiziellen Verfahren (GBF oder Noten). Die Leistungen werden gemäss „Verordnung über die Beurteilung der Lernenden und über die Übertrittsverfahren“ beurteilt. Im Zeugnis erfolgt für die Lernenden ohne individuelle Lernziele in der Regel kein spezieller Eintrag.

9.4 IF als langfristige Fördermassnahme (mit Lernzielanpassung)

Für Lernende, die nach einer mindestens halbjährigen, intensiven Unterstützung durch die Integrative Förderung die Lernziele der Regelklasse deutlich nicht erfüllen, und für Lernende, die diese weit übertreffen, werden die Lernziele in der Regel in einzelnen Fächern oder Bereichen individuell angepasst. Diese Vereinbarung wird im Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten, der oder dem Lernenden, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung, gestützt auf eine Abklärung des schulpsychologischen Dienstes. Gleiches gilt bei Aufhebungen.

Die IF-Lehrperson ist für die Definition der individuellen Lernziele hauptverantwortlich. Diese werden semesterweise festgelegt und mit der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und dem Lernenden besprochen.

Ebenfalls semesterweise erfolgt eine mündliche und schriftliche Fördervereinbarung, welche die Notengebung ersetzt. Lernende mit individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern, in welchen eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist, erhalten in diesen Fächern keine Noten. Im Zeugnis erfolgt bei den Fächern der Eintrag „besucht“ und bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.

9.5 Fallbesprechungen

Die IF-LP leitet nach Bedarf Fallbesprechungen im Förderteam (IF-LP, KLP, Therapeut, SSA). Dabei kann der SPD das Förderteam beraten, wenn es um Kinder mit reduzierten Lernzielen geht (Fördervereinbarung, Überprüfung der Massnahmen).

9.6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zweimal pro Schuljahr wird für Lernende mit Lernzielanpassungen eine Fördervereinbarung erstellt, die mit den Lernenden und den Eltern besprochen wird. Weitere Schritte werden geplant. Kernaussagen dieser Gespräche, wie z.B. Lernstand, Fortschritte oder künftige Lernziele

le, werden von der IF-Lehrperson schriftlich festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

9.7 Runder Tisch

Die IF-Lehrperson lädt zum runden Tisch ein und leitet das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson. Nach Bedarf werden weitere Personen (SPD, SSA, Therapeut, Beistand), die bei der Förderung des Kindes involviert sind, eingeladen. Es werden Fördermassnahmen diskutiert, Verantwortlichkeiten abgesprochen und wichtige Schritte schriftlich in der Fördervereinbarung festgehalten. In komplexen Fällen finden Gespräche am runden Tisch in regelmässigen Abständen statt und die Schulleitung kann bei Bedarf beigezogen werden.

9.8 Klassenwiederholung

Die Versetzung in die nächst höhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit individuellen Lernzielen. Eine Durchschnittsnote kann nicht festgelegt werden. Repetitionen sind möglich, wenn dadurch voraussichtlich eine positive Entwicklung der Persönlichkeit oder der Leistungen im schulischen Bereich eingeleitet werden kann.

9.9 Dispensationen von einzelnen Fächern

Bei Überforderung oder Unterforderung der Lernenden werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert und eine Dispensation fundiert begründet. Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden. Die durch eine Dispensation freiwerdenden Stunden werden in der Regel für die spezielle Förderung eingesetzt. Dispensationen werden in der Fördervereinbarung festgehalten.

Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

9.10 Übertritt in die Sekundarschule

Lernende, die in der 5. und / oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund des Übertrittsgesprächs der Sekundarschule zugeteilt – ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote. Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

An der Sekundarschule der Stadt Luzern wird das integrative Modell weitergeführt, bestehend aus Stammklassen und Niveaugruppen. Die Einführung erfolgt gestaffelt ab Schuljahr 2013/14.

10 Instrumente und Dokumentation

- Beobachtungsbogen für die Ermittlung des Entwicklungsstandes (GBF, erweiterte Beurteilung)
- Fördervereinbarung:
 - Lernstandsanalyse, diagnostische Instrumente
 - Lernzielanpassungen
 - Fördervereinbarung mit Lernendem
 - Sprachstandsfeststellung mit Lernenden mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache

11 Ressourcen

11.1 Räumlichkeiten

Der IF-Lehrperson steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung für:

- die Einzelförderung, die Kleingruppenförderung,
- Gespräche mit allen Beteiligten (z.B. runder Tisch),
- den Arbeitsplatz der IF-Lehrperson.

Das Schulzimmer ermöglicht:

- Rückzugsmöglichkeit für einzelne Kinder,
- die Einzelförderung- und Kleingruppenförderung,
- verschiedene Unterrichtsformen und Lernumgebungen.

Die Lernmaterialsammlung mit Hilfsmitteln für den Unterricht ist in einem für alle zugänglichen Raum untergebracht.

11.2 Finanzen

Der IF-Lehrperson steht für kleinere Auslagen ein Kredit zur Verfügung. Die Anschaffung von Lehrmitteln und Lernmaterial erfolgt über den schulhausinternen Kredit für wertbeständige Lehrmittel oder über den Kredit des Kindergartens für wertbeständige Lehrmittel.

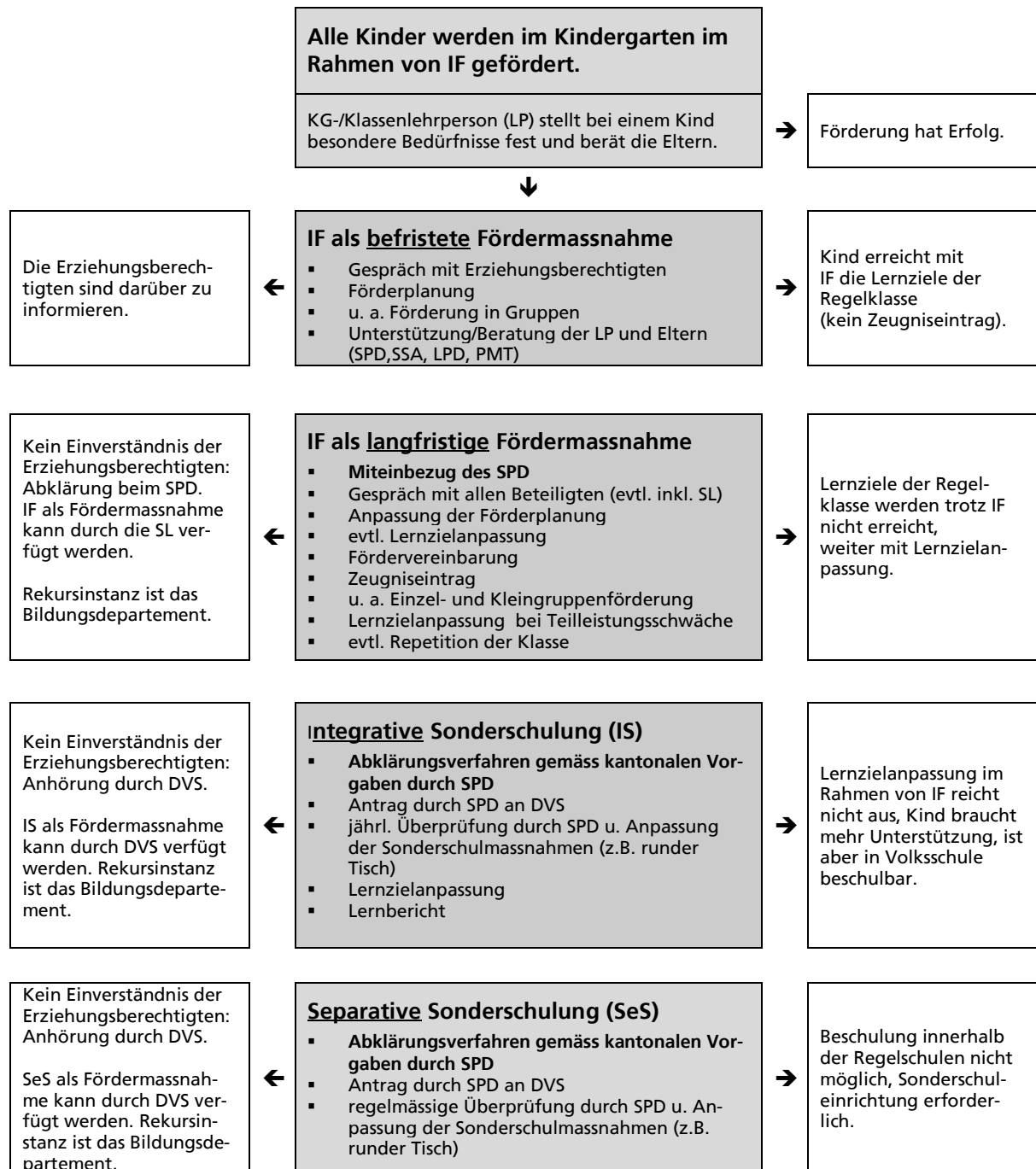
Luzern, im August 2011/ 1. Anpassung im Mai 2012

SBE Würzenbach Schädtrüti Büttenen

Arbeitsgruppe „IF-Konzept“

Anhang 1

Ablaufschema Einschulung und Stufen der Integrativen Förderung



Anhang 2

IF im Umgang mit verhaltensauffälligen Lernenden

Verhaltensschwierigkeiten müssen individuell angegangen werden. Betroffen ist immer das ganze Umfeld (Familie, Betreuung, Klasse, Lehrpersonen). Ein lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz mit systemischer Sichtweise drängt sich auf. Es gibt aber keine Erfolgsrezepte. Lösungen für komplexe Situationen müssen gesucht und konstruiert werden.

Es finden schulhausinterne Weiterbildungen zu diesem Thema statt. Konkret soll das Fachwissen und die Handlungskompetenz der Lehrpersonen ausgebaut werden. Zudem müssen die Abläufe geklärt werden, wer wann welche Aufgaben im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern zu erfüllen hat. Strategien und Massnahmen für eine Integration von verhaltensauffälligen Lernenden werden gemeinsam im Team erarbeitet.

Lösungsansätze

- Mittels guten Kontakts zu den Erziehungsberechtigten werden diese in ihrer Erziehungsverantwortung ernst genommen und in eine konstruktive Lösungsfindung eingebunden.
- Die Schulpsychologischen Dienste und / oder die Schulsozialarbeit sind zur Beratung und Begleitung beizuziehen.
- In speziellen Fällen kann die Lehrperson ein Coaching anfordern.
- Die Abläufe und die Fallführung sind im Stufenmodell (Anhang 3) geklärt.

Ressourcen und Ideen

Flexibilität der IF-Lehrperson / IF-Pool

- kurzfristige Anpassungen KLP – IF-LP
- längerfristige Massnahmen KLP – IF-LP – SL (auch in Bezug auf Unterstützung SSA/ SPD)

Schüler temporär in andere Klassen versetzen

- für Einzellektionen oder einen Halbtage, nach Absprache mit LP
- die Aufnahme eines SCH ist nicht verpflichtend. LP muss jedoch begründen, warum sie einen SCH nicht aufnehmen kann

Bewegungsraum

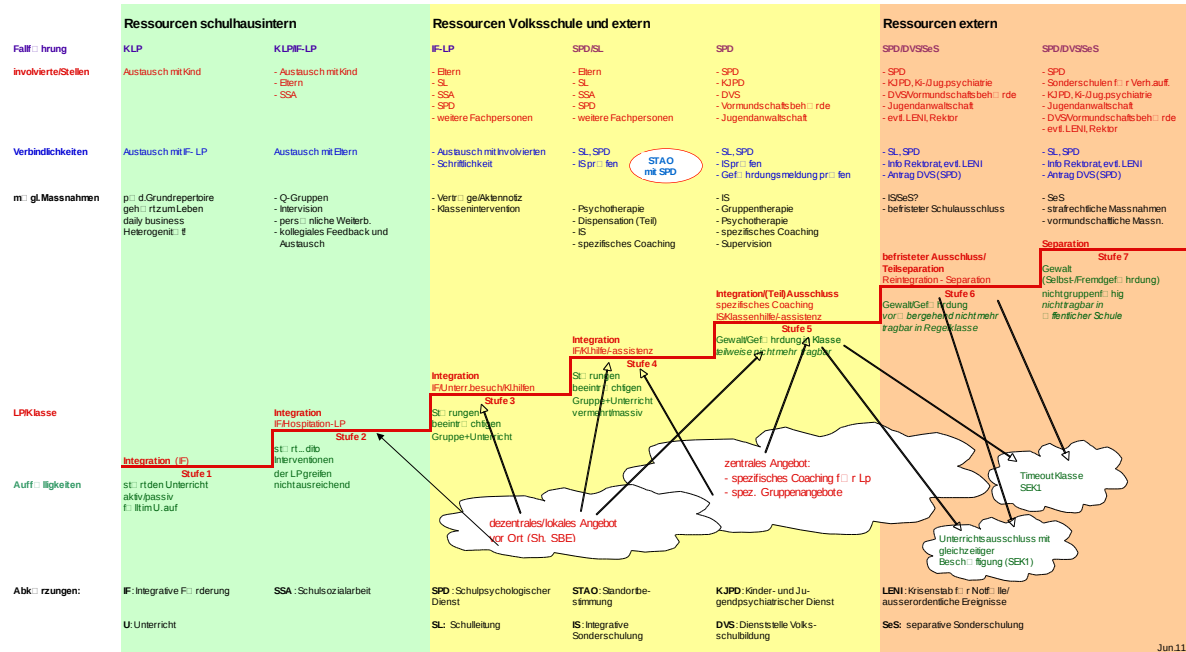
- im Schulhaus / auf dem Pausenplatz
- Bewegungsparcours auf Pausenplatz für einzelne SCH und Gruppen → Team informieren

Austausch

- Team ist durch KLP oder SL über „schwierige SCH“ informiert
- verschiedene Austauschformen (Team, Coaching, Stufen-Q-Gruppe) nutzen
- Umgang mit möglichen auftretenden Situationen ist im Team abgesprochen, jede LP ist betroffen und nimmt Verantwortung wahr

Stufenmodell Verhaltensauffälligkeiten: Integration-Separation

Stufenmodell Verhaltensauffälligkeiten: Integration - Separation



Anhang 4

IF im Umgang mit Lernenden mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache

Kindergartenstufe

- Im Kindergarten findet der DaZ-Unterricht integriert während der Unterrichtszeit statt und wird von der Kindergarten- oder IF-Lehrperson erteilt.
- Aufgrund der Anzahl Lernender mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen wird eine Kleingruppe mit höchstens sechs Lernenden gebildet.

Primarstufe

- Es wird angestrebt, den DaZ-Unterricht in den Klassenunterricht zu integrieren, weil integrative Arbeitsformen den Lernenden einen besseren Transfer der erworbenen Kenntnisse ermöglichen.
- Die DaZ Lehrperson (auch IF-LP) unterrichtet die Lernenden mit ungenügenden Deutschkenntnissen; sie hat das entsprechende Fachwissen und die interkulturelle Kompetenz.
- Die DaZ Lehrperson (auch IF-LP) und die Klassenlehrperson arbeiten zusammen und sprechen die Förderziele und Massnahmen miteinander ab.
- Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Kinder, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Im Kindergarten und in der Unterstufe ist der DaZ-Anfangsunterricht in der Regel im Klassenunterricht integriert.
- Eine Sprachstandserhebung bildet die Grundlage für den Entscheid, ob Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhalten oder nicht. Sie dient auch als Grundlage für die individuelle Förderung.
- Aufgrund der Anzahl Lernender mit ungenügenden Deutschkenntnissen in den einzelnen Klassen kann für die Schulbetriebseinheit aus organisatorischen Gründen ein Förderangebot ausserhalb des Klassenunterrichts stattfinden.

Anhang 5

Aufteilung der Schulhäuser und Schulstufen auf die IF-Lehrperson

Aufgrund der Klassen- und Personalplanung werden nachfolgende Kriterien wenn immer möglich angewendet:

- Eine IF-Lehrperson ist einem Schulhaus zugeteilt.
- Aufgrund des IF-Pools arbeiten mehrere IF-Lehrpersonen in einem Schulhaus. Das Pensum einer IF-Lehrperson sollte 12 Lektionen nicht unterschreiten.
- Die Zuteilung der IF-Lehrperson auf die Klassenlehrperson soll von Kontinuität geprägt sein.
- Die Aufteilung der Klassenstufen auf die IF-Lehrperson soll so gestaltet werden, dass die Lehrkräfte sich auf eine Stufe spezialisieren kann (Kindergarten + Unterstufe/ Mittelstufe + Oberstufe), doch die Flexibilität, Klassen einer anderen Stufe zu begleiten, sollte möglich bleiben.
- Im Büttenen Schulhaus unterrichtet eine IF-Lehrperson alle Klassen und Stufen.

Anhang 6

Stundenplanung/ Zeitgefäß für die Zusammenarbeit KLP – IF-LP

- Die Schulleitung erstellt nach Absprachen mit den Lehrpersonen den Stundenplan für die Fachstunden (Technisches Gestalten, Turnen, Religion).
- Die Schulleitung plant nach Absprache mit den IF-Lehrpersonen die IF-Lektionen an den einzelnen Klassen.
- Die Schulleitung erstellt aufgrund der vorliegenden Daten einen Stundenplanentwurf zuhanden der Klassen- und Fachlehrpersonen. Diese erstellen den provisorischen Klassenstundenplan.
- Die IF-Lehrperson und die Klassenlehrperson setzen im Lehrerstundenplan ein Zeitgefäß von mindestens 45 Minuten für die wöchentliche Besprechung fest. (In Planung bei DVS)
- Für die langfristige Unterrichtsplanung treffen sich die IF-Lehrperson und die Klassenlehrperson mindestens 1 Mal pro Semester an einem Halbttag während der unterrichtsfreien Zeit.

Anhang 7

Unterstützung der Lehrpersonen

- In den regelmässig stattfindenden Stufen-Q-Gruppensitzungen arbeiten Klassen- und Lehrpersonen in Teilpensen nach vereinbarten Zielen im Bereich der Unterrichtsentwicklung mit.
- In den ersten Jahren der Umsetzung der integrativen Schule bilden die Klassenlehrpersonen und Lehrpersonen in Teilpensen (>10 Lektionen) Coaching-Gruppen mit externer Begleitung. Ziel ist dabei, die eigene Wahrnehmung zu reflektieren und das pädagogische Verhaltensrepertoire zu stärken und zu erweitern.
- In speziellen Fällen kann die Lehrperson ein Coaching anfordern.
- Die IF-Lehrpersonen treffen sich im IF-Team regelmässig zum fachspezifischen Austausch.

Anhang 8

Qualitätssicherung

Die IF wird in die Qualitätssicherung der Schule einbezogen und zeichnet sich wie folgt aus:

- die pädagogische Haltung der Lehrpersonen ist geprägt durch die Werte einer integrativen Schule,
- die Förderlehrpersonen verfügen für ihre Aufgabe über eine entsprechende Qualifikation,
- die Lehrpersonen verfügen über Kompetenzen in der Gestaltung eines Unterrichts, der sowohl den vielfältigen Bedürfnissen des einzelnen Lernenden als auch den Bedürfnissen der ganzen Klasse gerecht werden,
- Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Unterrichtsteam erfordert Flexibilität und Sozialkompetenz,
- Die Selbstbeurteilung dient der Lehrperson, ihr berufliches Handeln und Verhalten zu reflektieren und zu steuern. Wirksam wird sie durch Rückmeldungen verschiedener Feedbackquellen (360°-Feedback),
- Mit der internen Evaluation werden Prozesse und Abläufe der integrativen Schule evaluiert und optimiert,
- die Qualität orientiert sich an den Fokusfragestellungen der externen Schulevaluation.

Anhang 9

Quellenangaben

Kanton Luzern. Gesetz über die Volksschulbildung. SRL Nr. 400 a
Kanton Luzern. Verordnung über die Förderangebote. SRL Nr. 406. Überarbeitete Version 2010
Kanton Luzern. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. SRL Nr. 405 a
Kanton Luzern. Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule. SRL Nr. 405 b
Kanton Luzern. Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste. SRL Nr. 75
Kanton Luzern. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 405
Dienststelle Volksschulbildung. Grundsätze Integrative Förderung. 2010
Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Klassenbestände. Planungshilfe für die Klassenbildung. Richtwerte für die Förderangebote. 2008
Amt für Volksschulbildung. Umfassende Blockzeiten. 2005
Kanton Luzern. Dienststelle Volksschulbildung. Beruflicher Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen. 2008
Kanton Luzern. Dienststelle Volksschulbildung. Qualitätsansprüche Integrative Förderung. 2005
Dienststelle Volksschulbildung. GBF Umsetzungshilfe 2005
Schulen mit Zukunft. Die 5 Entwicklungsziele der Volksschule. 2006
Schulen mit Zukunft. Weiter gut unterwegs. 2009
Kanton Luzern Bildungs- und Kulturdepartement. Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz. 2004
Dienststelle Volksschulbildung. Schulbauten für die Volksschule, Empfehlungen. 2009
Amt für Volksschulbildung. Integrative Förderung. 2008
Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). Formular für die persönliche Vorbereitung eines schulischen Standortgesprächs. 2007
Bildungsdirektion Kanton Zürich. Volksschulamt. Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Schulische Standortgespräche. 2007
Kanton Aargau. Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule. 2008
Alois Buholzer. Förderdiagnostisches Sehen, Denken und Handeln. Comenius Verlag 2006
Universität Halle – Wittenberg. Index für Inklusion. 2003
www.volksschulbildung.lu.ch
www.schulenmitzukunft.ch
Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409
Schweiz. Zeitschrift für Heilpädagogik Jg. 16 1/10. Joller-Graf K. und Sturny-Bossard G. Welche Kompetenzen sollen Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in ihrer Ausbildung erwerben?
Dienststelle Volksschulbildung. Überlegungen zur Weiterentwicklung der Primarschulen. Arbeitsmaterialien. Dezember 2009

Dienststelle Volksschulbildung. Begabte Kinder an unseren Volksschulen. April 2010
Dienststelle Volksschulbildung. Umsetzungshilfe DaZ in Erarbeitung
Integrative Förderung Information für Eltern. Übersetzt in die häufigsten Migrationssprachen
Dienststelle Volksschulbildung. Sonderschulkonzept 2011
Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt zum Umgang mit Lese- Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen. 2010
Dienststelle Volksschulbildung. Umsetzungshilfe Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule

Anhang 10

Glossar

Integratives Förderkonzept	Gemeinde- oder schulinterne Umschreibung der Umsetzung der Integrativen Förderung unter Berücksichtigung des Leitbildes und der pädagogischen Grundsätze.
IF	Integrative Förderung
Schulbetriebseinheit	Verschiedene Schulhäuser bilden unter der Führung derselben Schulleitung eine Einheit
Heterogenität	Das Wort „heterogen“ bedeutet eigentlich „verschiedenen Ursprungs“ und bezeichnet speziell die Ungleichartigkeit der Teile in einem zusammengesetzten Ganzen. In der pädagogischen Umgangssprache ist „Heterogenität“ zum Synonym für „Verschiedenheit innerhalb einer Lerngruppe“ geworden. Kinder sind verschieden in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, soziale, kulturelle Herkunft, Sprache, Motivation, Geschlecht, Leistung, Verhalten, Religion etc.
HSK	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
IF-LP	Lehrperson für integrative Förderung
Teilleistungsschwächen	Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohem Begabungsprofil
DAZ	Deutsch als Zweitsprache für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
IS	Integrative Sonderschulung
SeS	Separative Sonderschulung
Sonderschulung	Bedarf ein Kind verstärkter Unterstützung, wird mit einem standardisierten Abklärungsverfahren der individuelle Bedarf ermittelt und entsprechende, sonderpädagogische Massnahmen verfügt. Dabei werden folgende Arten der Sonderschulung unterschieden: Sonderschulung bei geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Verhaltensbehinderung. Im Abklärungsverfahren wird gemeinsam mit allen Betroffenen geprüft, welche Form der Schulung für das betroffene Kind am erfolgversprechendsten ist: Einweisung in eine Sonderschuleinrichtung (separative Sonderschulung) oder Eingliederung in eine Regelklasse (Integrative Sonderschulung). Die Integrative Sonderschulung (IS) ist eine Form der Sonderschulung, bei der die Kinder und Jugendlichen mit zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Regelklasse geschult werden.
SPD	Schulpsychologischer Dienst
KLP/ LP	Klassenlehrperson Kindergarten oder Primar
LP DaZ	Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache für Kinder
SL	Schulleitung
Q-Auftrag	Auftrag für die Qualitätssicherung
SSA	Schulsozialarbeit
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern

GBF	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern
Fördervereinbarung	Schriftliche Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen
Leitbild	Sammlung von Leitsätzen, die das Wesen und die Weiterentwicklung der Schule prägen
Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406	Verordnung gestützt auf § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung
Volksschulbildungsgesetz VGB, SRL Nr. 400a	Regelung über die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I der Volksschule, die Sonderschule, die Förderangebote und die schulischen Dienste sowie die Zusatzangebote zur Volksschule